

Standardkontrollprogramm „D“ – „Vergabe von Tätigkeiten an Dritte“¹

Standardkontrollprogramm für Einheiten, die in die Erzeugung, Aufbereitung oder Einfuhr von Erzeugnissen gemäss Artikel 1 Absatz 1 einbezogen sind und die die damit verbundenen Tätigkeiten ganz oder teilweise an Dritte vergeben haben

1 Allgemeines

Es gelten ebenfalls die jeweils vereinbarten Standardkontrollprogramme A, B und C.

2 Betriebsbeschreibung

2.1 Betriebsbeschreibung – beschreibender Teil

Liste der Subunternehmen mit einer Beschreibung ihrer Tätigkeiten und Angabe der Kontrollstelle und/oder -behörde deren Kontrolle sie unterstehen

2.2 Betriebsbeschreibung – Maßnahmen

2.2.1 Buchführung

Feststellung von Lieferanten und/oder Verkäufern

Feststellung von Empfängern und/oder Käufern

3 Inspektion

Nachweise über das Kontrollverfahren bzw. eine Einverständniserklärung von Subunternehmen gem. Art. 9 der EG-Öko-VO

BCS Öko-Garantie GmbH
Cimbernstrasse 21
90402 Nürnberg
Deutschland

Telefon: +49 (0)911 42439-0

Telefax: +49 (0)911 492239

Internet: www.bcs-oeko.de

E-Mail: info@bcs-oeko.de

¹ Standardkontrollprogramm gemäss Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 des Rates vom 24. Juni 1991 über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel i.d.g.F., Anhang III, Besondere Vorschriften, Buchstabe D